



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-186/2025						
	Aktenzeichen: Datum: 21.10.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
18.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	2	8	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden-datum	Spenden-summe in EUR
SHK-Kinder GmbH Neue Straße 3 06869 Coswig (Anhalt)	Spende für die Kita Topolino Klieken	19.08.2025	800,00
ARGE Haus GmbH Gartenstraße 8 06869 Coswig (Anhalt)	Unterstützung Kulturbudget 2026	07.11.2025	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

...

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:


Planmäßig bei Kto.: 414700

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.: 36501.414700

Bemerkungen:

Anlagen:


André Saage
Bürgermeister